

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111
Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Herr Meier
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1197/12 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Verkehrssicherheit für die Europaschule -öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Meier,

Erfurt,

zu Ihren Fragen, zu dem tragischen Verkehrsunfall an der Blumenstraße Höhe Europaschule nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzustellen, dass dieser Unfall der erste dieser Art an dieser Stelle ist und die Ursachen noch nicht abschließend geklärt sind. Es ist weiter festzustellen, dass der Unfall nicht auf dem empfohlenen Schulweg (s. u.) passiert ist. Dieser Unfall wurde im Rahmen der Unfallkommission am 20.6.12 besprochen.

Bei aller Tragik des Geschehens muss festgestellt werden, dass es nicht möglich ist alle Gefahrenpunkte im Straßenverkehr aufzuheben oder zu beseitigen. Straßenverkehr stellt per se eine Gefahr dar, die durch die Unterschiede an Kraft, Geschwindigkeit und Masse der Verkehrsteilnehmer entstehen. Die Verantwortung am Straßenverkehr teilzunehmen liegt beim Verkehrsteilnehmer. Insofern gilt es den Kindern so früh wie möglich beizubringen, wie sie sich verhalten müssen um Gefahren für sich und andere auszuschließen. Andererseits gilt es Kindern Selbstvertrauen zu vermitteln, dass sie den Alltag auch im Straßenverkehr bewältigen. Wo dies auf Grund des Entwicklungsstandes nicht möglich ist, greift zunächst die Verantwortung der Eltern. Im konkreten Fall steht die Frage, wann ein Schüler (hier ein Erstklässler) die notwendige Erfahrung und Einstellung hat, die Blumenstraße in Höhe der Schule allein zu überqueren. Dies auch unter dem Aspekt, dass es durchaus Alternativen gibt, die Kinder nicht auf dem (für die Eltern kürzesten) Weg aussteigen zu lassen.

Die Querung der Blumenstraße an der Europaschule ist kein Bestandteil der für Grundschüler empfohlenen Schulwegführung. Diese führt über die Fußgängerampel in Höhe Dahlienstraße. Die angesprochene Querung in Höhe Plauener Weg dient vorrangig den Kindern, die von ihren Eltern zur Schule gebracht werden und dazu im Bereich Plauener Weg zu parken, sowie größeren Kindern, die dort die Blumenstraße allein queren.

Diese Querung muss unter Berücksichtigung des Verkehrs erfolgen. Soweit der

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Unfall darauf zurückzuführen ist, dass der Junge hier die Straße gequert hat, ohne sich vom tatsächlichen Verkehr ausreichend in Kenntnis zu setzen, d. h. die Unfallursache im Fehlverhalten liegt, sind keine Maßnahmen geboten, die die Stadt sinnvoll umsetzen kann, von Fragen der Verkehrserziehung abgesehen.

Der geltende Schulwegeplan der Europa-Schule ist aus dem Jahr 2010. Seitens der Schule, der Verwaltung oder der Polizei gab es keine Änderungswünsche, Beschwerden, Hinweise o. ä., insofern ist die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen grundsätzlich in Frage zu stellen.

1. *Welche Möglichkeiten besteht für den Straßenabschnitt zwischen der Brücke und der Fußgängerkontaktampel eine Tempo 30 Zone herzustellen?*

Im Rahmen der Unfallkommission am 20.6.12 wurde der Sachverhalt diskutiert. Es wird eine Begrenzung auf 30 km/h befristet auf die Zeit zwischen 7 und 9 Uhr im Bereich des Übergangs zur Probe angeordnet. Außerdem wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrreifen) im genannten Bereich geprüft. Auf Grund rechtlicher Vorgaben hinsichtlich der hohen Fahrzeugdichte ist dies nicht möglich.

2. *Welche Möglichkeit sehen Sie die Kontaktampel von der Mitte des Sportplatzes auf die Höhe der Schule zu versetzen?*

Die Verlagerung der vorhandenen Fußgängerampel ist prinzipiell möglich. Es fehlt damit aber eine Querungshilfe im unmittelbaren Bereich der Einmündung Dahlienstraße. Für den reinen Schulweg ist eine solche Änderung denkbar, für die übrigen Anlieger in diesem Wohnbereich verschlechtern sich die Querungsmöglichkeiten. Daher wird seitens der Stadtverwaltung eine Verschiebung nicht favorisiert.

Bereits im Jahr 2004 wurde eine umfangreiche Analyse dieser Situation vorgenommen und als wesentliche Ursache die Konzentration des Bringeverkehrs festgehalten. Schon damals wurde die Einrichtung einer Ampelanlage an dieser Stelle als ungeeignet angesehen, da die damit einhergehenden Einschränkungen des Verkehrs zu noch komplizierteren Verkehrsbedingungen führen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein